

# Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strassburg bei C. W. Langer und D. Walzer 2 R. - Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R. - Mk. 50 Pfennige.

Inseraten - Annahme auswärts:

Berlin: Hasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, Central-Annoncen-Bureau der deutschen Zeitungen, Bernhard Arndt, Leipzigerstr., G. L. Daube & Co. und sämtliche Filialen dieser Firmen.

Insertionsgebühr:

die 5 gespaltene Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Inseraten-Annahme in Strassburg bei C. W. Langer und D. Walzer, sowie in Thorn in der Exped. der Thorner Ostdeutschen Ztg., Brückenstraße 10.

## Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung am 15. Januar.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte heute zunächst das Extraordinarium der Staatsarchive und die Titel 2-8 des Kapitels 124 (Gymnasien und Realschulen) nach kurzen Debatten; ebenso Titel 9 (Mädchenschulen) nach längeren Auseinandersetzungen der Abgg. Danzenberg, Theising und Windthorst (Weppen).

Bei Kapitel 125 (Elementarischulwesen) Titel 1-5a bringt Abg. v. Stallewski die bekannten Klagen der Polen zur Sprache. Man lockere in den Seminarien die Aufsicht über die jungen Leute und treibe sie der Socialdemokratie in die Arme. Zu Rawicz habe man sogar den Seminaristen erlaubt, Vorträge des soz.-demokratischen Agitators Reinders zu besuchen. Religion werde gelehrt aber nicht im Auftrage der Kirche, sondern im Auftrage des Ministers; in einem Fall lehrt sogar ein Protestant den katholischen Schülern Religionsmethodik. In den polnischen Seminarien wird die Religion in deutscher Sprache gelehrt. Das Volk kann verlangen, daß seine Lehrer religiös gebildet sind, durch die den Seminaristen von Herrn Fall gewährte Freiheit und die Einführung des Externats aber werde der religiöse Indifferentismus gewährt. Es herrsche religiöser Unfriede überall und zwar nur in Folge der Heberei der protestantischen Presse; ein potener protestantisches Blatt entblödete sich nicht einmal, die Leiche des theueren Papstes Pius zu beschimpfen.

Reg.-Com.-Geh.-Rath W a s i l o w s k i führt aus, daß die Einführung des Externats bei Seminaristen sich gut bewährt habe. Daß den Seminaristen in Rawicz die Vorträge des Reinders zu hören gestattet wäre, sei der Regierung nicht bekannt, sie werde Untersuchungen anstellen. — Die Behauptungen des Vorredners betreffend Unterdrückung der polnischen Sprache seien durchaus nicht zutreffend; die bestehenden Reglements schützen die polnische Sprache vollständig; der Religionsunterricht in Rawicz liege in der Hand eines katholischen Geistlichen und dieser werde schon für Erfüllung der geistlichen Pflichten seitens der Seminaristen sorgen. Im Rawitzer Seminar herrsche das freundlichste Einvernehmen zwischen den beiden Konfessionen wie er aus eigener Ueberzeugung wisse.

Kultusminister Dr. Fall. Ich will hier nicht die Frage der paritätischen Schulen, der weltlichen Schulinspektionen und ähnliche Dinge erörtern; denn eine Menge Petitionen behandeln diese Frage ex professo. Wenn ich hier das Wort ergreife, so geschieht es deshalb, weil mir der Vorwurf gemacht wird, daß meine

Verwaltung die Volksschule und insbesondere die religiöse Erziehung vernachlässigt. Dieser Vorwurf ist nicht nur von den Herren des Centrums, sondern auch von evangel. Seite erhoben worden. — Man kann dem Vorwurf schon mit einem gewissen Mißtrauen begegnen, wenn man bedenkt wie er ausgebetet worden ist und wie die Reorganisation des Volksschulwesens in Zusammenhang gebracht worden ist mit den schweren gesellschaftlichen Schäden, die im vergangenen Jahre in so erschreckender Weise zu Tage getreten sind. Man ging sogar soweit, eine Verwaltung für die unselige That eines H ö d e l verantwortlich zu machen. An anderer Stelle ist schon darauf hingewiesen, daß die Teilnehmer an der verwerflichen Strömung alle sich in einem Lebensalter befinden, daß Beziehungen zu dem jetzigen Unterrichtssystem unmöglich macht. Der jüngste von den 50 000 Berliner Sozialdemokraten ist vor 10 Jahren aus der Volksschule ausgeritten und meine Verwaltung hat erst vor 7 Jahren begonnen. Unter den zur Reichstagswahl Berechtigten befindet sich auch eine äußerst geringe Anzahl von Lehrern die unter meiner Verwaltung gebildet sind; denn die überaus größere Zahl ist seit 1873 mit 17 Jahren in die Seminarien getreten und ist also noch nicht wahlberechtigt. — Hödel hat zuerst eine Schule in Leipzig und dann eine in Jena besucht in der die Bestimmungen der Regulative aufs Strengste befolgt wurden und es hat sich bei seinen Verhören gezeigt, daß er ein außerordentliches Wissen an Sprüchen und Liedern besaß (Hört! links). Für seine unselige That bin ich also nicht verantwortlich. Es wird aber auch der Vorwurf an die Zukunft gerichtet und deshalb will ich mich weiter darüber auslassen. In einer konservativen Zeitung fand ich neulich den Satz, daß die Schule zuerst Erziehungsanstalt und erst in zweiter Linie Unterrichtsanstalt sein solle; ähnlich hat sich auch Herr Abg. Dr. Berger im Jahre 1876 ausgesprochen und betont, daß die Schule wieder die erzieherische Aufgabe obenanstellen müsse. Darin ist doch der Gedanke enthalten, daß es früher besser war. Die Ankläger scheinen aber vergessen zu haben, in wie scharfer Weise vor 10 Jahren das Urtheil sich gegen die streng pietistischen Seminarien richtete. Ich erinnere Sie an das Buch „3 Jahre in einem preussischen Regulativseminar“, an einige Artikel der Gartenlaube, an die Handfibel des Volksschullehrers Rutenfeind, an die Gründung des Vereins für freie Volksschulen, an Urtheile der freien deutschen Schulzeitung und an die Lehrerversammlungen jener Tage, in Berlin (1869), in Wien (1878) und in Hamburg (1872). Alle sprachen sich mit dem größten Haß und den schwersten Anklagen gegen das Regulativsystem aus, dieses hatte also das Gegentheil von dem erreicht, was es in der That erreichen sollte. All diesen Erscheinungen gegen-

über mußte ich bei Uebernahme der Verwaltung mir sagen, daß in Seminarien und Volksschulen die größten Schäden in Bezug auf die Behandlung der religiösen Dinge vorhanden sind, daß unter der Regulative die Furcht die Liebe und auch die Liebe zur Religion vertrieben hatte und daß es galt, diese Liebe zur Religion wieder zu erwecken. (Großer Tumult im Centrum, lebhafter Beifall links). Diese schwere Aufgabe habe ich zu erreichen gesucht durch Vermehrung und Verbesserung der Schulen, durch eine entsprechende Erziehung der Lehrer und durch die Anweisung zur Ertheilung eines angemessenen Religionsunterrichts. — Gegenüber jener Behauptung des Abg. Berger, daß man zu unterscheiden habe zwischen Erziehung und Unterricht, habe ich zu sagen, und zwar in Uebereinstimmung mit tüchtigen Pädagogen, daß dieser Unterschied rein doctrinär ist und daß die Aufgabe der Schule vielmehr ist: Erziehung durch Unterricht! (Sehr wahr! links.) Eine fromme Erziehung ist etwas Gutes, etwas Herrliches; damit aber eine solche Gesinnung nicht zur Heuchelei und Schwärmerie ausartet, muß das Kind gewöhnt werden, auf seinen kleinen Pflichtenkreis sich zu beschränken, zu arbeiten und Kenntnisse zu sammeln. Das Lernen ist das erste Mittel der Erziehung. (Beifall links.) Der Lehrer muß die Kinder möglichst nach ihrer Eigenart behandeln, wenn die Klassen jedoch überfüllt sind, kann er das unmöglich und deshalb ist es eine meiner ersten Bestrebungen, allmählich Normalklassen herbeizuführen und diese schwere Aufgabe rückt ihrer Lösung mehr und mehr entgegen (Beifall links), ich darf sagen, daß dadurch 400 000 Kinder eine gediehlere Erziehung erhalten und zwar unter der, „famosen Aera Fall!“ (Heiterkeit.) Die Lebensbedürfnisse unseres Volkes, die Entwicklung der Industrie, die starke Bewegung der Bevölkerung machen es dem Staat zur Pflicht für ausreichende Lehrkräfte zu sorgen, um Angesichts des massenhaften Zuges urtheilsloser Menschen nach den Städten erwerbs- und urtheilsfähige Männer heranzubilden. Ueber dieser Sorge wurde jedoch die religiöse Erziehung nicht vernachlässigt, namentlich nicht in den Seminarien. Allerdings sind die Religionsstunden in diesen etwas vermindert worden; aber dafür existiren verschiedene Aequivalente, z. B. daß die Präparanden selbst Religionsunterricht ertheilen müssen. Es werden jetzt nur weniger Anforderungen in dieser Beziehung an das Gedächtniß der jungen Leute, als an ihr selbstständiges Denken gestellt, namentlich wird auf die Kirchengeschichte größerer Werth gelegt als früher; der Aspirant soll mit der evangelischen Wahrheit vertraut werden und ein besonterer Ton wird auf die eigene Ueberzeugung in dem Gemüth des jungen Lehrers gelegt. Uebrigens kann kein Seminarist die Entlassungsprüfung bestehen, ohne daß er aufs sorg-

fältigste in der Religion geprüft wird. — Man sagt ferner, die jetzige Seminarbildung taugt nichts, das sehe man ja an ihren Früchten, den jungen Lehrern. Aber von solchen unter mir gebildeten Lehrern sind die ersten erst 1876 aus dem Seminar abgegangen und ihre Zahl ist eine recht kleine. Ein evangelischer Geistlicher berichtete mir nach einer Visitation, daß die jungen Lehrer ihre Pflichten nicht erfüllen. Als ich die Protokolle durchlas, fand ich, daß es in seinem Bezirk nur äußerst wenige junge Lehrer gab und diese gerade mit einem guten Zeugniß. Da antwortete der Geistliche: ja, das seien allgemeine Klagen, die er von 2 Seminardirektoren gehört! Von den Präparanden sind seit 1876 nur 1/10 durchgefallen. Die Klagen über die vielfachen Vergehen der jungen Lehrer entstehen mehr aus Verhältnissen allgemeiner Art, nicht aus meiner Verwaltung. Die materielle Michtung der Zeit, die Genußsucht, der Grünsünder, das Wanderleben haben vielfach schädlich gewirkt. Die Klagen über die Unbecheidenheit der jungen Leute sind schon alt; in der Zeit vor meinen „Allgemeinen Bestimmungen“ haben die Schulpatrone sich oft bemüht, Kandidaten mit No. 3 im Zeugniß zu bekommen, weil diese die bescheidensten waren. (Große Heiterkeit.) 1868 wird von der Regierung zu Erfurt Klage geführt, daß die Lehrer großen Aufwand machen und oft zu den Stammvätern in den Bierhäusern gehören. (Große Heiterkeit.) Erheben Sie Anklagen gegen die menschliche Schwäche, gegen die Fehler der Zeit, aber nicht gegen meine Verwaltung. — Für die Volksschulen gilt der Hauptsache nach dasselbe, was ich von den Seminaren gesagt; die Religionsstunden sind vermindert, weil mehrere Gegenstände, die früher damit verbunden waren, wie Deutsch, Gesang etc. jetzt abgetrennt sind. Der Beicht- und Kommunion-, sowie der Konfirmationsunterricht wirken vielfach ergänzend; hauptsächlich wird auf das Denken und das Verständniß der Kinder geachtet, weniger ihr Gedächtniß erprobt. Wo wird also mehr die erzieherische Seite in Betracht gezogen, in der alten Zeit oder in der „Aera Fall?“ — Vor einigen Jahren schrieb ein sozialdemokratisches Blatt: „Falls Allgemeine Bestimmungen sind ein glücklicher Versuch, noch einmal die morschen Säulen der Gesellschaft zu stützen“ und ich denke, Unrecht hat das Blatt nicht! (Stürmischer Beifall links.)

Abg. M a r a u h n tritt den Ausführungen des Abg. v. J a z d z e w s k i entgegen und bittet die Regierung, das Seminar zu Friedrichshof baldigst nach Strassburg zu verlegen und die an einigen Seminarien eingerichteten Parallel-Kurse auch bei andern Seminarien einzuführen, damit eine größere Anzahl von Lehrern ausgebildet werde. Der Regierungs-Commissar sagt Berücksichtigung dieser Wünsche zu. Nach einer längeren Debatte, in

## Eine Geächtete.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

„Ich bin es,“ entgegnete der Entstellte auf Degen's Frage mit matter Stimme. Degen erbot sich, ihn nach der Bergschenke zurückzubringen.

Mühsam richtete sich der Mann etwas empor.

„Nein, nein“, rief er hastig aufgeregt. „Dorthin kehre ich nie zurück. Meine Frau hat mich mißhandelt, sie hat mich tödten wollen, mit Mühe bin ich ihr entflohen; sie ist ein Teufel! Seit Jahren habe ich ihre Mißhandlungen ertragen. In dieser Nacht trachtete sie indeß nach meinem Leben — nun ist es vorbei, sie soll ihre Strafe erhalten und wenn ich auch selbst dadurch hüßen muß!“

„Das Gericht wird Euch schützen, wenn Euch Eure Frau nach dem Leben getrachtet hat“, bemerkte Degen, um den Mann zu beruhigen.

„Haha! Das ist es nicht!“ rief der Unglückliche. „Gott Lob, ich lebe noch — ja, ich will nach dem Gerichte, ich will sprechen und aussagen, was schon seit Jahren schwer auf mir gelastet hat. Sie — sie hat vor Jahren den Mord auf dem Gute begangen — sie hat den Bestizger — Döllinger vergiftet!“

Er sank erschöpft zurück. Wie vom Blitze getroffen zuckte Degen zusammen; er vermochte die Worte kaum zu fassen, so viel Gedanken drängten sich ihm mit einem Male auf. Er hätte aufjauchzen mögen — Thoma war unschuldig!

Und doch wie wenig galten die Worte dieses Mannes, wenn sein Auge sich schloß, ehe sein Mund diese Beschuldigung an anderer Stelle wiederholt, ehe er das ganze Verbrechen mitgetheilt!

„Eure Frau hat Döllinger vergiftet!“ rief er und erfaßte den Mann bei der Schulter, um ihn emporzurichten. „Sprecht — spricht! Nennt mir nur einen Beweis! Wie hat sie das Verbrechen ausgeführt?“

Der Unglückliche nickte bejahend mit dem Kopfe, seine Lippen bewegten sich, allein er vermochte kein Wort hervorzubringen, die Kräfte verließen ihn mehr und mehr. Der Verletzte sank in einen halb besinnungslosen Zustand.

Die wenigen Worte hatten in Degen's Brust die Hoffnung neu belebt und sie verlieh ihm neue Kräfte. Der neue Tag warf sein Licht auf den Unglücklichen. Degen untersuchte die zahlreichen Verletzungen an dem Kopfe desselben und gewann die Ueberzeugung, daß sie weniger gefährlich waren, als er gefürchtet hatte. Der Mann, in dessen Brust ein so wichtiges Geheimniß ruhte, war zu retten, wenn zu seiner Pflege nichts versäumt wurde, und er mußte gerettet werden, hing doch das Glück mehrerer Menschen davon ab.

Degen verzweifelte nicht, obgleich er allein mit ihm im Walde war. Er wusch die Wunden, welche mit einem scharfkantigen Instrumente beigebracht zu sein schienen, auf's Neue und verband sie dann mit einem Tuche.

Ruhig ließ der Unglückliche mit sich geschehen, Degen erleichterte ihm seine Lage, indem er Moos unter seinem Kopfe aufhäufte. Jetzt erst konnte er auf Mittel sinnen, um den Verletzten fortzubringen. Nach der Bergschenke durfte er nicht zurückgeführt werden, denn aus Furcht vor seiner Frau würde er das ihm entschlüpfte Wort vielleicht zurückgenommen haben, ebensowenig durfte ihn Degen allein lassen um Hilfe herbeizuholen.

An seiner Seite ließ er sich nieder, erneuerte die Umschläge auf seinem Kopfe und ließ mit Spannung den Blick auf dem aufgedunsenen Gesichte des Verwundeten ruhen, der die Augen geschlossen hatte.

Endlich sah er mehrere Holzhauer, welche zur Arbeit gingen, sich nahen. Er bat sie, den halb Bewußtlosen zur Stadt zu tragen.

„Das ist der Wirth aus der Bergschenke“, rief einer der Arbeiter. „Lassen Sie ihn ruhig hier liegen, Herr. Es kommt auf Ems heraus, ob er hier stirbt, oder in einem halben Jahre sich zu Tode trinkt, denn lange treibt er es doch nicht mehr. Was soll er in der Stadt? Er gehört in die Bergschenke und dorthin wird er sich nicht allzujehr zurückziehen, denn seine Frau würde ihm kein freundliches Willkommen bereiten. Lassen Sie ihn hier seinen Rausch ausschlafen.“

„Er ist erheblich verletzt“, warf Degen ein. „Er bedarf der Hilfe.“

„Haha! Er wird in der Trunkenheit mit dem Kopfe gegen einen Baum gerannt sein“, fuhr der Arbeiter fort. „Ich kenne ihn seit langer Zeit, allein nüchtern habe ich ihn seit Jahren bereits nicht mehr gesehen. Der hält einen tüchtigen Stoß aus, seine Frau hat ihn daran gewöhnt. Es wäre Thorheit, wenn wir darum einen halben Tag Arbeit einbüßen wollten. Wird er nüchtern, so findet er allein den Weg zur Bergschenke zurück.“

„Ich verspreche einem Jeden von Euch einen doppelten, dreifachen Tagelohn, wenn Ihr ihn zur Stadt tragt!“ rief Degen. „Ich gebe Euch, was Ihr verlangt, nur zögert nicht länger. Es hängt von seinem Leben mehr ab, als Ihr ahnt. Faßt zu, Ihr sollt so reich belohnt werden, daß Ihr wochenlang die Arbeit ruhen lassen könnt.“

Erstaunt blickten die Arbeiter auf. Sie begriffen Degen's Theilnahme an dem Trunkenbolde nicht, als er ihnen seine Börse gab, griffen sie ohne Zögern zu. In wenigen Minuten hatten sie aus jungen Tannenstämmen eine einfache Tragbahre hergerichtet, auf welche der Verwundete gelegt wurde. So trugen sie ihn zur Stadt.

Degen konnte die Zeit kaum abwarten, bis sie dieselbe erreicht hatten, jede Stunde, jede Minute war für ihn von der größten Bedeutung. In seine Wohnung ließ er den Wirth bringen und auf seinem Bette niederlegen. Nachdem er Sorge getragen, daß die Umschläge um den Kopf des Verletzten erneuert wurden, eilte er zum Staatsanwalt, den er kannte, mit dem er erst am Abend zuvor zusammen-gewesen war, und theilte ihm Alles mit.

Zweifelnd schüttelte der Staatsanwalt mit dem Kopfe.

„Der Mann ist ein Trunkenbold und seine Worte verdienen deshalb wenig Glauben“, entgegnete er. „Ich weiß, daß seine Frau ihn mißhandelt, allein ich bedaure ihn nicht. Die Bergschenke war früher in blühendem Zustande; seitdem er sie übernommen, ist sie zerfallen, denn er scheidet die Arbeit und ist selten nüchtern. Das ganze ist nichts weiter, als Rache gegen seine Frau.“

„Und wenn seine Worte nun die volle Wahrheit enthielten?“ warf Degen ein. „Ich glaube ihm. In dem Zustande, in welchem ich ihn antraf, spricht der Mensch nicht die Unwahrheit. Er wußte, wie nahe er dem Tode stand, sollte er die Absicht gehabt haben, mit einer Unwahrheit aus dem Leben zu scheiden?“

„Herr Doctor!“ rief der Staatsanwalt, „Sie haben von dem Gewissen solcher Menschen eine zu ideale Anschauung; für sie giebt es kein Gewissen, sie sprechen die Unwahrheit mit derselben Ruhe wie die Wahrheit: sie schwören einen Meineid, ohne daß die Hand, welche sie beim Schwure emporheben, zuckt; sie fürchten nichts und glauben nichts! — Sie wissen daß seine Frau die Tochter des Gärtners, welcher damals in Döllinger's Diensten stand, ist?“

„Ich weiß es,“ gab Degen zur Antwort. „Die damalige Untersuchung ergab gegen sie nicht den geringsten Verdacht, und dies

welcher namentlich Löwe-Vochum die Behandlung des Religions-Unterrichts unter der Fall'schen Verwaltung verteidigt, werden die Titel 1—5a genehmigt und um 4 1/2 Uhr die Sitzung geschlossen.

### Maßregeln gegen wirthschaftliche Schäden.

Erfreulicher Weise mehren sich die Anzeichen dafür, daß man in Berlin anfängt, die Rolle des Abwärtens gegenüber den Schäden unsers Erwerbslebens aufzugeben und zur Besserung der Zustände Hand anzulegen. Unverkennbar ist man zu der Einsicht gekommen, daß die schönste Theorie schädlich sein kann, wenn sie mit den tatsächlichen Verhältnissen im Widerspruch steht, und daß man vom grünen Tisch aus die Dinge oft selbst beim besten Willen und mit den umfassendsten Kenntnissen falsch ansieht. Die vor noch gar nicht langer Zeit herrschend gewesene Ansicht, daß sich alles von selbst ganz gut regeln werde, wenn nur der „Racker von Staat“ sich möglichst wenig einmische, war eine solche schöne Theorie; daß sie Anhang fand, war nach den Ausschreitungen, welche sich der alte Polizeistaat hatte zu Schulden kommen lassen, und der infolge dessen eingetretenen Mißliebigkeit desselben leicht erklärlich. Es ließ sich gegen diese schöne Theorie auch gar nicht viel einwenden — nur das Eine, daß die Menschen noch nicht intelligent, regsam und selbstlos genug sind, um alles unter sich abzumachen zu können, ohne daß die Polizei dazwischen spricht.

Die Anzeichen für das Einschreiten der Behörden gegen vorhandene Mißstände sind sowohl bei der Reichsregierung wie bei der preussischen Staatsregierung hervorgetreten. Was die Regierung anlangt, so rechnen wir hierzu vor allem den Gesetzentwurf, welcher jetzt im Reichs-Justizamt zu dem Zwecke ausgearbeitet wird, um den Gläubiger gegen allehand Scheinverträge und Kniffe des Schuldners zu schützen. Wer einen Blick in das Rechtsleben gethan, der weiß, daß unanbare Manipulation, die darauf hinauslaufen, den Gläubiger um sein Eigentum zu bringen, fast alle Tage vorkommen. Da werden Scheinverträge geschlossen, durch welche ein überschuldeter Mensch seine ganze Habe an einen Dritten verkauft, um der Auspändung zu entgehen; da tritt bei einer Auspändung ein vorgeschobener Gläubiger mit einer angeblichen Pfandforderung auf, belegt diese mit Documenten und hemmt die Auspändung; da bringt vor Ausbruch eines Concurfes ein Dritter wichtige Theile der Masse bei Seite, — und was dergleichen Kunstgriffe und Kniffe mehr sind. Die Gesetzgebung ließ hier allein Lücken, durch welche ein gewandter Mensch hindurchschlüpfen konnte. Die bürgerliche Gesetzgebung ist in solcher Hinsicht, obwohl sie die Frage nicht ganz unbeachtet ließ, vielfach umgangen worden, und auch das Strafgesetz reichte nicht aus, um solche Umgehungen unmöglich zu machen. Zwar bestimmt das Strafgesetzbuch in Art. 288: „Wer bei einer ihm drohenden Zwangsvollstreckung in der Absicht, die Befriedigung des Gläubigers zu vereiteln, Bestandtheile seines Vermögens ver-

äußert oder bei Seite schafft, wird mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.“ Aber eine solche Handlung ließ sich vor dem Strafrichter so schwer nachweisen, daß nur in einzelnen Fällen eine Bestrafung eintreten konnte. Günstigsten Falles wird der Gläubiger wenigstens lange zu warten haben, ehe der Ausgang der eingeleiteten Prozesse ihm zu seinem Rechte verhilft. Daß unter solchen Verhältnissen der Verkehr an einer gewissen Vertrauenslosigkeit leiden mußte, ist klar; wenn man Geld oder Waaren leihen soll und schon von vornherein weiß daß der Schuldner, wenn er sonst will, allerhand Auswege finden kann, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen, so wird man sich vermuthlich in vielen Fällen befinden, ob man einen nachgesuchten Credit bewilligen soll. Ganz abgesehen davon aber entspricht es auch nicht den Forderungen der Gerechtigkeit, den Gläubiger schutzlos gegenüber den Kniffen und Praktiken des Schuldners zu lassen. In Novellenbüchern und Romanen spielen immer die hartherzigen Gläubiger und die unverschuldet ins Glend gekommenen Schuldner eine große Rolle; in der Wirklichkeit sind aber die Fälle weit häufiger in welchen man den Gläubiger bedauern muß, der ja auch Verpflichtungen hat und diesen nachzukommen strebt, der zur Deckung seiner Verbindlichkeiten den Eingang seiner Außenstände braucht, aber nur zu oft vergeblich darauf warten muß und von seinem pfiffigen Schuldner, der ihn um das Seinige betrog, obenein ausgelacht wird. Es kommt ja allerdings auch vor, daß ein Unglücklicher, um sein Letztes zu retten, zu dem verzweifeltsten Mittel eines solchen Scheinkaufs greift; man kann ihn bedauern, aber man kann um solcher Eingefälle willen doch nicht jenes Verfahren gutheißen, das immer ein Rechtsbruch ist und bleibt.

Sowohl das wirthschaftliche Interesse, welches die möglichste Sicherung der Creditverhältnisse erheischt, wie das Gerechtigkeitsgefühl verlangen also ein Einschreiten gegen diese Scheinverträge, wie es von der Reichsregierung beabsichtigt wird, und wenn es gelingen sollte, ein Gesetz so zu fassen, daß alle solchen Verträge ohne Weiteres als ungültig anzusehen sind, so wäre damit nach jeder Richtung hin viel erreicht.

Eine andere Maßregel ist eine Anweisung des Ministeriums des Innern, durch welche die Polizeibehörden zum energischen Einschreiten gegen die Bagabonden aufgefordert werden. Wenn dieses energische Einschreiten erst allgemein erfolgt, wird sich bald herausstellen, daß es ohne Errichtung von zahlreichen Arbeitshäusern nicht abgeht, weil die Gefängnisse sonst überfüllt werden. Allerdings ist die jetzige Zeit zum Einschreiten gegen die Bagabonden nicht gerade günstig, weil diese im Winter das Einperren nicht als Strafe empfinden. Der Landstreicher läßt sich im Winter lieber drei Monate, als im Sommer drei Tage einsperren; im Winter findet er ja im Gefängniß Schutz vor der Witterung, Nahrung und Kleidung.

Ebenso anerkennenswerth ist ein Erlaß des Handelsministers, welcher den Behörden empfiehlt,

die Wiederbelebung der Innungen behufs Aufbesserung der gewerblichen Verhältnisse, namentlich Ordnung des Lehrlingswesens, nicht aber zur Verfolgung der Einzel-Interessen der Innungs-Mitglieder. Der Erlaß des Ministers steht vollständig auf dem Boden der Gewerbeordnung und er macht mit Recht bemerklich, daß schon auf der Grundlage dieses Gesetzes viel zum Besten des Gewerbes von Innungen gethan und erreicht werden kann. Das ist nun freilich nichts Neues mehr; aber das Verdienst des Ministers besteht darin, daß er die Behörden auf diesen Punkt aufmerksam macht und ihnen aufgiebt, selbst den Anstoß zur Bildung solcher Innungen oder zur Wiederbelebung der hie und da noch vegetirenden Innungen zu geben. Denn wenn es auch unverkennbar ist, daß schon jetzt hie und da Innungen den ihnen nach der Gewerbeordnung gelassenen Spielraum gut ausgenutzt und erfolgreich dabei gewirkt haben, so war das doch meist nur das Verdienst einzelner für die Sache begeisterter Männer, entweder hervorragender Autoritäten auf dem Gebiete des Gewerbelebens, oder intelligenter Meister. Das Gros der Gewerbetreibenden aber unterließ es, selbst handelnd für Erhaltung und Ausbau der Innungen aufzutreten, und so kam es, daß überall da, wo nicht ganz besonders für die Sache sich interessirende und geeignete Kräfte vorhanden waren, eine seit Jahrhunderten bewährte und auch jetzt noch, wenn auch in anderer Weise und unter andern Verhältnissen, zur Thätigkeit berufene Institution einschloß. Das eben war der Fehler bei Ausführung der Gewerbeordnung, daß man bezüglich des Fortbestands der Innungen zu viel auf die Anregung aus den Kreisen der Gewerbetreibenden ankommen ließ, während diese doch auf dem Gebiete des Innungswesens an die Mitwirkung der Behörden gewöhnt waren. Jetzt geht man daran, diesen Fehler wieder gut zu machen, und wir wollen nur wünschen, daß die Behörden überall bei den Gewerbetreibenden ein der Wichtigkeit der Sache entsprechendes Entgegenkommen finden.

### Deutschland.

Berlin, 15. Januar 1879.

Der dem Bundesrath vorliegende Gesetzentwurf betr. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder wird früher, als man geglaubt hätte, zur parlamentarischen Behandlung kommen und zwar in — Abgeordnetenhaus. Es ist nämlich Seitens des Centrums ein überaus geschickter Antrag in das Preussische Abgeordnetenhaus in Sachen des Reichsgesetzes wegen der parlamentarischen Redefreiheit eingebracht worden. Der Antrag lautet wie folgt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die Bevollmächtigten Preussens zum Bundesrath des Deutschen Reichs dahin zu instruiren daß sie dem dem Bundesrath vorgelegten Gesetzentwurf vom 31. December 1878, „betreffend die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder“ ihre Zustimmung nicht erteilen.

dies zu thun. Kehren Sie zu dem Verwundeten zurück, — es liegt in ihrem Interesse, daß er bald im Stande ist, seine Worte zu wiederholen.“

Degen kehrte in seine Wohnung zurück. Der Zustand des Wirthes hatte sich gebessert, durch die Umschläge waren seine Schmerzen gelindert. Mehrere an ihn gerichtete Fragen beantwortete er ruhig.

Früher, als Degen erwartet hatte, erschien der Staatsanwalt mit dem Gerichtsdirector und einem Protokollführer.

„Ist der Kranke im Stande, ein Verhör zu bestehen?“ fragte der Staatsanwalt.

„Vollkommen entgegnete Degen.“

Der Gerichtsdirector hatte dieselbe Uebersetzung wie der Staatsanwalt; auch er glaubte nach den Akten, die er gelesen, an Thoma's Schuld.

„Haben Sie den Wirth darauf vorbereitet, daß ich ihn verhören werde?“ fragte er.

„Ja“, gab Degen zur Antwort.

„Und wie hat er Ihre Mittheilung aufgenommen?“

„Ruhig, wie es mir schien sogar mit einem Gefühle der Genugthuung.“

Der Gerichtsdirector schwieg. Er war ein ernster, fester Charakter, durchdrungen von der Wichtigkeit seines Berufs, allein ziemlich unzugänglich gegen neue Eindrücke, wenn sich einmal ein Urtheil bei ihm gebildet. Sein Beruf hatte ihn einseitig gemacht, und trotz langjähriger Erfahrungen reichten seine Gedanken und sein Blick nicht über einen bestimmten Kreis hinaus. Hatte er einen Gedanken gefaßt, so hielt er daran fest, bis ihm das Gegentheil bewiesen wurde. Beweise verlangte er für Alles.

„Kommen Sie,“ sprach er zu dem Staatsanwalt, indem er in das Gemach trat, in welchem der Wirth lag.

„Der Kranke richtete sich etwas empor, er erkannte die Eintretenden und wußte, weshalb

— Das Comitee zur Berathung der Verwendung der Wilhelmsspende hat sich für die Errichtung einer Centralanstalt entschieden, welche die Organisation der Altersversicherung der Arbeiter unterstützen soll. Eine Art Musteranstalt soll damit verknüpft sein. Das Hauptgewicht wird jedoch auf die Errichtung des Centralbureaus gelegt, welches die technischen Vorarbeiten für die einzelnen Klassen zu liefern hätte. Die Grundlagen des adoptirten Planes beruhen auf der Trennung der einzelnen Gewerke, da in denselben die Invalidität in verschiedenen Perioden stattfindet, z. B. früher bei den Bergarbeitern als bei den Maschinenarbeitern, bei diesen wieder früher als bei anderen Gewerken. Sodann werden die Klassen als genossenschaftlich gestaltet gedacht, so daß der Anfall der Einzahlungen an die Kasse, welcher bei Todesfall vor dem Beginn des Versorgungsanspruches eintritt, als eine Zuwendung an die Kameradschaft erscheint. Drittens ist die Theilnahme der Arbeitgeber an die Berechnung eingezogen. Ein monatlicher Beitrag von 1 Mk. sowohl von Seiten des Arbeitgebers als des Arbeitnehmers zur Altersversicherung des Letzteren würde selbst in vorgeschrittener Lebenszeit eine namhafte Rente unter diesen Bedingungen ergeben. Wenn es gelingt, auf diesem Wege der Altersversicherung der Arbeiter einen kräftigen Aufschwung zu geben, so wäre damit in der That ein Werk gethan, das wohl berechtigt ist, sich an eine solche allgemeine Sammlung, und an den ehrwürdigen Namen anzuschließen, den sie an ihrer Spitze trägt. Die Ausgestaltung des Planes ist eine Aufgabe, die vor Allem den Arbeitgebern Deutschlands an das Herz gelegt werden muß.

— Die Prov.-Corr. äußert über den Gesetzentwurf betr. die Strafgewalt des Reichstages über seine Mitglieder, u. a. Folgendes: „So lebhaft und erregt die Vorlage bedprochen und im voraus als absolut unannehmbar bezeichnet wird, so dürfte doch diese erste Erregung demnächst ruhigeren Erwägungen Raum geben, welche sich vor allen Anderen auf die Frage zu richten haben werden: ist für Aenderungen der Reichstagsdisziplin ein dringendes Bedürfnis vorhanden? Wird diese Frage bejaht, so wird sich gewiß auch die Verständigung über die von dem Kanzler vorgeschlagenen Maßregeln zur Abhülfe, welche zuvörderst der Prüfung des Bundesraths unterliegen, erreichen lassen. Für die Lösung jener Vorfrage ist es nun von günstiger Vorbedeutung, daß schon inmitten der augenblicklichen Erregung neben den konservativen Blättern auch eine Anzahl bedeutender Organe der nationalliberalen Partei theilweise im ausdrücklichen Gegensatz gegen die kurzweg ablehnende Haltung anderer Blätter das Bedürfnis zur Erweiterung der disciplinären Gewalt des Reichstages über seine Mitglieder offen und entschieden anerkennt.“

— Nach der Meinung der „Prov.-Corr.“ dürfte die Eröffnung des Reichstages namentlich mit Rücksicht auf die rechtzeitige Feststellung des Etats und die Beschlußnahme über den Handelsvertrag mit Oesterreich schwerlich über den 12. Februar hinausgeschoben werden.

sie kamen, sein glanzloses Auge nur ruhig auf sie gerichtet.

„Ihr wollt ein Geständniß ablegen?“ sprach der Gerichtsdirector. Der Wirth nickte bejahend mit dem Kopfe. „Zuvor will ich Euch indeß ermahnen, die volle Wahrheit zu sprechen.“

„Ja werde sie sprechen“, gab der Wirth zur Antwort. „Sie hat lange genug auf meiner Seele gebrannt, die Schuldige soll endlich die Strafe treffen.“

„Wer ist die Schuldige?“

„Meine Frau.“

„Ja, ich will rächen, was sie an mir verschuldet hat. Sie ist mein Unglück, ihretwegen habe ich mich dem Trunke ergeben. Sie hat kein Herz in der Brust, sie hat mich gequält und mißhandelt, mehr als sich sagen läßt, und ich habe es jahrelang ertragen. Länger ertrage ich es nicht mehr; sie würde mich tödten, wenn ich wieder zu ihr zurückkehrte.“

„Weshalb habt Ihr nicht früher den Entschluß gefaßt, ein Geständniß abzulegen?“ fragte der Director.

„Die Furcht vor meiner Frau hielt mich zurück — und auch die Furcht vor der Strafe, die mich selbst treffen wird.“

„Habt Ihr selbst an dem Verbrechen Theil genommen?“

„Nein — nein! Das würde ich nie gethan haben, denn Herr Döllinger war ein guter Herr; aber ich habe über das Verbrechen geschwiegen, ich habe vor dem Gerichte ein falsches Zeugnis abgelegt; ich habe dasselbe beschworen; das hat mich gequält und bedrückt, das hat mich zum Trinker gemacht; denn durch Trinken suchte ich mein Gewissen zu beruhigen.“

„Nun theilt uns Alles mit, erzählt, was Ihr wißt, aber sagt die Wahrheit, belastet Euer Gewissen nicht mit einer neuen Unwahrheit.“

(Fortsetzung folgt.)

war nicht möglich, wenn sie wirklich das Verbrechen begangen hätte. Die Untersuchung wurde sehr sorgfältig geführt.“

„Sie stand in einem intimen Liebesverhältniß zu Döllinger vor der Verheirathung desselben“, warf Degen ein.

„Das weiß ich“, fuhr der Staatsanwalt fort. „Würden Sie daraus ein Motiv zu dem Verbrechen herleiten? Sie würde die Frau ihres Geliebten vergiftet haben, und nicht diesen selbst.“

„Ist es so natürlich, daß sie ihn haßte, seitdem er sie verlassen und eine Andere ihr vorgezogen?“ bemerkte Degen.

„Nein, allein Sie dürfen nicht von dem Standpunkte eines Mannes urtheilen. Eine Frau wirft ihren Haß zuerst auf Diejenige, welche ihr vorgezogen wird.“

„Es giebt Ausnahmen von dieser Regel.“

„Gewiß; allein in diesem Falle hat keine Ausnahme stattgefunden. Der Tod Döllinger's widersprach all' ihren Interessen; sie war geizig und habgierig; so lange ihr früherer Geliebter lebte, durste sie hoffen, daß er für sie sorgen werde; mit seinem Tode hörte dies auf, ihr Vater verlor seine gute Stellung.“

„Sie legen auf des Wirthes Aussage gar kein Gewicht? Sie wollten ihn nicht einmal verhören lassen?“ fragte Degen.

„Natürlich werde ich den Antrag stellen, daß er verhört wird, meine Pflicht erfordert dies; ich hege nur keine Hoffnung, daß dieses Verhör zu irgend einem Resultate führen wird. Ich bin der festen Ueberszeugung, daß der Mann seine Worte widerrufen wird, sobald er erfährt, daß er selbst sich anklagt.“

Der Staatsanwalt fuhr fort: „Hat seine Frau das Verbrechen begangen und er hat darum gewußt, so hat er vor Jahren als Zeuge die Unwahrheit ausgesagt und sich damit des Meineides schuldig gemacht. Auch er würde also dem Zuchthause nicht entgehen. Sind seine Verletzungen gefährlich?“

„Nein; dennoch fürchte ich, daß sie es bei seinem zerrütteten Körper werden. Nach meiner Ueberszeugung würde er verloren gewesen sein, wenn ich ihn nicht zufällig im Walde gefunden hätte. Der Blutverlust hatte ihn schon sehr geschwächt.“

„Gut ich werde sofort mit dem Gerichtsdirector sprechen und den Antrag stellen, den Wirth zu verhören und die Untersuchung einzuleiten.“

„Wollen Sie die Frau nicht verhaften lassen?“ warf Degen ein.

„Noch nicht. Es wird von dem Ergebnisse des Verhörs abhängen. Sie werden begreifen, daß es uns stets unangenehm ist, wenn wir Verhaftete wieder entlassen müssen; das Publikum wirft uns sofort Uebereilung vor und beschuldigt uns eines Unrechtes, obgleich wir nur unsere Pflicht gethan haben.“

„Wann werden Sie den Gerichtsdirector sprechen?“ fragte Degen.

„Sofort. Deuten Sie es mir indes nicht übel, wenn ich gleichzeitig den Verletzten durch den Gerichtsarzt untersuchen lasse. Es ist nicht ein Zweifel, den ich in Ihr Urtheil setze; das Urtheil des Gerichtsarztes ist durchaus notwendig. Der Wirth kann ohnehin nicht in Ihrer Wohnung bleiben, sondern muß in das Krankenhaus gebracht werden. Ich weiß, daß Sie an dem Gescheh der Frau Döllinger ein besonderes Interesse nehmen, — ich würde in diesem Falle alles thun, was meine Pflicht gestattet. Wäre Frau Döllinger unschuldig, dann wäre ihr freilich ein schweres, schweres Unrecht gethan, denn das Publikum hat trotz ihrer Freisprechung an der Uebersetzung ihrer Schuld festhalten, und ich selbst halte sie noch für schuldig.“

„Sie ist unschuldig!“ rief Degen.

„Es ist ja möglich, daß das Dunkel, welches über dem Verbrechen schwebt, endlich erhellt wird,“ bemerkte der Staatsanwalt. „Es ist die Pflicht des Gerichtes, Alles aufzubieten,

— Allseitig wird es beklagt, daß die Regierung, ehe sie den das Hausrecht des Reichstages tief berührenden Entwurf bei dem Bundesrath einbrachte, auch nicht den leisesten Versuch zu einer vorherigen Fühlung mit den Parteien gemacht hat. Ein System der Ueberraschungen widerspricht dem Wesen des constitutionellen Staatslebens. Für Deutschland müßte es eine gradezu unheilvolle Bedeutung gewinnen. In unserem jungen nationalen Staatswesen, dessen innere Feinde heute vielleicht wieder hoffnungsvoller in die Zukunft blicken, als je zuvor, ist ein vertrauensvolles Einverständnis der gesetzgebenden Factoren die unerläßliche Vorbedingung eines erprieslichen Gedeihens. Die Tendenz der Entwicklung geht heute nicht auf die fortschreitende Ausbildung des Constitutionalismus, sondern auf die Rückbildung zum aufgeklärten Absolutismus. Fürst Bismarck steht unter dem Banner der ausnahmsweisen Stellung, welche ihm die aufrichtige Dankbarkeit unseres Volkes für seine weltgeschichtlichen Verdienste eingeräumt hat. Kein Anderer wäre mehr geeignet gewesen, ein gesundes Vertrauensverhältnis zwischen Regierung und Parlament zu begründen, als Fürst Bismarck; denn sicherlich niemals wird einem deutschen Reichskanzler eine allgemeinere und tiefere Verehrung entgegengetragen werden, als ihm. Daß wir trotzdem von der Herabsetzung eines solchen Verhältnisses weiter als je entfernt sind, das ist die schmerzliche Erfahrung, welche die ganze letzte Zeit uns gebracht hat.

— Am Dienstag Mittags 12 Uhr fand unter Vorsitz des Generalsteuer-Direktors Hasselbach die Eröffnung der Beratungen der Spiritus-Enquete-Commission im Finanz-Ministerium statt. Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden wurde das vom Reichskanzler vorgelegte Programm für die Enquete, bezüglich der Steuerfreiheit des Spiritus zu gewerblichen Zwecken, discutirt und einstimmig anerkannt, daß die in letzter Zeit immer dringender in Petitionen hervorgetretenen Wünsche wohl gerechtfertigt seien. Zur Erörterung der weiteren Fragen wurde eine Subcommission für die technische Frage der Denaturirung gebildet.

— Daß der Mangel an Arbeit überaus groß sein muß, beweisen die zahlreichen, gegenwärtig bei den Militärbehörden eingehenden Gesuche um Wiedereinstellung in die Armee. Unter den Bittstellern befinden sich viele Kaufleute und Handwerker, selbst Familienväter, die insgesamt in ihren Gesuchen die Bitte um Wiedereinstellung durch mangelnde Arbeit und gänzliche Subsistenzlosigkeit motiviren. Wenn gleich das Einkommen des Unteroftiziers immerhin nur ein bescheidenes genannt werden darf, so verfehlt das Definitivum der Stellung und die dereinstige Civilversorgung doch nicht, in der gegenwärtig verdienstschweren Zeit die mannigfachen Vorzüge dieser Stellung geltend zu machen.

— Aus Braunschweig wird der „Magdeb. Ztg.“ geschrieben: Das Regentenschaftsgesetz soll bereits in Druck gelegt sein und wird den Mitgliedern der Landes-Versammlung demnächst zugehen. Ich höre darüber, ohne die Gewähr für das Gesagte zu übernehmen, Folgendes: Wenn beim Tode des regierenden Herzogs die Thronnachfolge noch unregelt ist, tritt eine Regentenschaft ein, welche aus dem Ministerium, dem Landtagspräsidenten und einem dem Richterstande angehörenden Beamten (doch wohl der Vorsitzende des Obergerichts resp. des Oberlandesgericht) besteht. Die dem Herzoge vom Lande gezahlten Hofhaltungskosten werden fortgezahlt und im Landesinteresse verwendet. Nach Ablauf einer bestimmten Frist wählt die Regentenschaft, falls auch bis dahin die Thronfolge noch nicht erledigt ist einen Regenten, der den regierenden deutschen Fürstenhäusern angehört. — Ob der Herzog von Cumberland in dem Gesetze erwähnt wird, weiß man nicht; jedenfalls soll von der Wahl eines Thronfolgers seitens der Regentenschaft nicht die Rede sein. Man scheint also dem Herzoge von Cumberland den Thron offen halten zu wollen.

### Oesterreich - Ungarn.

— Die Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und Frankreich hofft die österreichische Regierung durch Herstellung eines Provisoriums einstweilen zu regeln. Wie „W. Z. B.“ aus Wien meldet, brachte eine Deputation des Vereins für kaufmännische Interessen bei dem Handelsminister Schlumbeck Klagen über die Nachtheile vor, die die österreichische Industrie durch den französischen tarif général erleide. Der Handelsminister erwiderte darauf, er habe das größte Gewicht auf den Vertragsabschluß mit Deutschland und Italien gelegt und hoffe auf die baldige Schaffung eines Provisoriums mit Frankreich auf Grund der Rechte der meistbegünstigten Nation.

### Frankreich.

— Ohne alle Schwierigkeiten ist die Lage der Republikaner in Frankreich auch jetzt noch nicht, trotz des bei den Senatswahlen erlangten Sieges. Es ist ja bekannt, daß zwischen

den „conservativen Republikanern“ und den entschiedenen Republikanern bisher, so lange beide ihrer Sache noch nicht ganz sicher waren, Einigkeit insofern herrschte, als die „Entschiedenener“ sich der größten Mäßigung befleißigten und damit das Zusammengehen mit den conservativen Republikanern ermöglichten. Jetzt aber, da die republikanische Mehrheit im Senat und der Kammer gesichert ist, schwilt den „Entschiedenener“ der Ramm, sie wollen eine entschlossene Haltung annehmen. Gambetta hat alle Mühe, sie im Zaum zu halten.

### Rußland.

**St. Petersburg, 12. Januar.** Dr. Krajsowski und vier andere Aerzte, von denen einer am Tage nach seiner Diagnose selbst an der Krankheit gestorben ist, bezeichnen nunmehr die Epidemie als eine bräunliche Lungenentzündung. Eine weitere Verbreitung der Krankheit scheint durch strenge Quarantaine-Maßregeln abgeschnitten zu sein. Auf dem linken Wolga-Ufer ist noch Alles ruhig. — Sei es nun, daß die Aussagen der Aerzte eine Beruhigung der Bevölkerung bezwecken, sei es, daß nur ein weniger schreckender Namen, der nicht die vollen Symptome der Krankheit umfaßt, gewählt ist, so viel steht fest, daß nach dem bisher Gemeldeten die Krankheit in ihrem Auftreten sich in nichts von der als „schwarzer Tod“ in der Geschichte verzeichneten, entzündlichen Krankheit unterscheidet. Ein Aufsatz des „St. Petersburger Herald“, offenbar aus sachmännischer Feder, giebt eine genauere Geschichte der Krankheit und stellt aus derselben die sich stets gleichbleibenden Indicien derselben folgendermaßen zusammen: 1. Die Pest wird übertragen nur durch directe Ansteckung und findet eine schnelle Verbreitung. 2. Die Pest ist eine schnell tödtende Erkrankung, augenblicklich, nach einer Stunde, nach drei Tagen, nach sechs Tagen. 3. Jeder Erkrankte stirbt, Genesung nur seltenste Ausnahme. 4. Die Pest hat keine sonstigen charakterisirenden Symptome; Beulen (Bubonen) traten wohl in etlichen Epidemien als charakterisirende Symptome auf, fehlten aber in diversen Pestheuden vollständig. 5. Sämmtliche sonstige Erkrankungen gehen in inficirten Orten in wirkliche Pest über. 6. Nur Fleck-Typhen scheinen hier und da eine Ausnahme gemacht zu haben, da berichtet wird, daß diese Seuche neben der Pestheude hier und da grassirte, häufig aber war der Flecktyphus nur der Vorläufer der Pest um beim wirklichen Eintritt der Pest in dieselbe aufzugehen und so ganz zu verschwinden. 7. Der Seuchenzug der Pest nahm stets seinen Ursprung im Orient. 8. Die Pest trat nur nach verheerenden Kriegen, oder beim Mißwachs und der dadurch bedingten Hungersnoth seine entsehlliche Wanderung an. 9. Pestheuden währten in manchen Ländern drei, ja selbst 5 lange bange Jahre. 10. Absolute Absperrung inficirter Orte verhinderte positiv die Verbreitung der Pest. 11. Starke Kälte im Winter, heitere Sommertage schränkten entweder die Pest ein, oder hoben sie gänzlich auf. 12. Eine schon erfolgene Pestepidemie kann selbst nach 6 Monaten wieder erwachen; z. B. durch Öffnen von Gräbern der an der Pest Gestorbenen, durch zufälliges Hervorfuchen von Kleidern, welche an der Pest Verstorbenen gehörten, durch Beziehen von leerstehenden Wohnungen, in welchen Pestkranke gewohnt, resp. gestorben z. z.

### Provinzielles.

**Danzig, 15. Januar.** [Die Eisverhältnisse] im hiesigen Regierungsbezirk sind seit gestern unverändert geblieben, das Wasser ist in Pieckel 61, in Dirschau 17, in Marienburg 37 Centimeter gefallen. In der Weichsel steht die Eisdecke fest, die Rogat ist von ihrer Abzweigung bei Pieckel bis 2 Kilometer unterhalb Marienburg eisfrei, alsdann wechseln Eisstopfungen mit Blänken bis zu den Mündungen der Rogat. Direkte Gefahren bietet für die unteren Stromgehenden die augenblickliche Lage der Eisverhältnisse allerdings nicht, indessen sobald starker Frost und demnächst oberhalb rascher Eisgang bei schnellem Wachsen des Wassers eintritt, ist angeichts der zahlreichen Stopfungen die Lage der Rogat-Anwohner wieder ziemlich ernst. Die hiesige königliche Regierung ist deshalb mit den interessirten Deichverbänden in Verbindung getreten, um sich bei Zeiten mit denselben über etwaige Vorsichtsmaßregeln zu verständigen. Es ist dabei insbesondere die Frage, ob der untere Weichselarm durch Eis-sprengungen frei zu legen sei, in Anregung gekommen. Wie wir vernehmen, soll in nächster Woche in Dirschau eine Conferenz der interessirten Deichverbände mit Vertretern der königlichen Regierung abgehalten werden, in welcher über diese Angelegenheit wahrscheinlich durch eine Beschlußfassung entschieden werden wird. Falls die Conferenz sich für die Sprengung der Weichsel-Eisdecke entscheidet, soll die Arbeit möglichst bald in Angriff genommen werden. (D. Z.)

**Insterburg.** [Schwindel.] Vor einiger Zeit war die Rede davon, daß hier ein Verbrechen entdeckt worden sei, wonach ein Unbekannter eine Höllemaschine erfunden um damit ein Attentat auf den Kaiser auszuführen und daß diese Maschine zur Absendung nach Berlin gelangen sollte, aber das ganze Complot verrathen worden sei. Wie sich jetzt durch die gerichtliche Untersuchung herausgestellt, ist die ganze Sache ein Schwindel und es nur darauf abgesehen, eine Belohnung zu erlangen, indem allerdings eine Art Maschine construirt worden ist, welche aber gänzlich ungefährlich und nur eine Schein-Höllemaschine gewesen ist, um dem Schwindel Glaubwürdigkeit beizulegen. Als die Schwindler, welche die Belohnung ergattern und theilen wollten, sind der Drechsler Drexello und der Panoramabesitzer Railus ermittelt und wurde Ersterer vom Criminalgericht mit 1 Jahr, Letzterer mit 9 Monaten Gefängniß bestraft.

**Schneidemühl, 13. Januar.** [Die ländlichen Besitzverhältnisse] unserer Provinz sind in letzter Zeit großem Wechsel unterworfen gewesen. Im Kreise Kolmar in Posen, welchem Kreise auch unsere Stadt angehört, wurden im Jahre 1874 ein Rittergut und im Jahre 1877 zwei Rittergüter subhastirt; im Uebrigen wurden 1874 sechs, 1875 sieben, 1876 zehn, 1877 zwölf und 1878 zehn landwirthschaftliche Besitzungen im Wege der Zwangsvollstreckung veräußert. Die zahlreichen Besitzungen fürstlicher Personen in unserer Provinz sind fast sämmtlich verpachtet und auch viele Privatleute sehen sich veranlaßt, ihre Güter, um doch eine gewisse Rente zu haben, Pächtern zu übergeben. (D. Z.)

**Thorn.** Schwurgerichts-Verhandlung am 14. Jan. Der Schlichter Simon Lewy aus Elgiszewo ist wegen Meineides angeklagt. Der Arbeiter Pielinski in Elgiszewo pachtete im Frühjahr 1877 von dem Angeklagten 2 Beete Kartoffelland für den Preis von 6 Mk. Diesen Betrag blieb er schuldig und floh wegen eines Diebstahls nach Polen, noch ehe er geerntet hatte. Die zu erwartende Erndte verkaufte er an den Einwohner Machajewski aus Elgiszewo für 5 Thlr., wovon Machajewski 3 Thlr. an ihn zahlte u. die Verpflichtung übernahm die übrigen 2 Thlr. an den Angeklagten als Pachtzins zu zahlen. Der Angeklagte hatte sein ganzes Grundstück an Einwohner von Elgiszewo theilweise verpachtet. Machajewski hatte ebenfalls zwei Beete für 6 Mark vom Angeklagten gepachtet und darauf 3 Mk. gezahlt. Im September 1877 forderte der Angeklagte von seinen Pächtern den rückständigen Pachtzins. In Folge dessen erschienen die Machajewski'schen Eheleute, der Rätbner Rominski und andere um den Pachtzins zu bezahlen. Machajewski gab dem Angeklagten 3 Thlr., 1 Thlr., den er ihm selber schuldig war und 2 Thlr. für Pielinski. Angeklagter nahm nur 1 Thlr. und verlangte für das Pielinski'sche Land 5 Thlr. und sagte, daß er die Kartoffelerndte bereits für diesen Preis an den Einwohner Ruhn verkauft hätte, was auch in der That der Fall war. Machajewski klagte nun gegen den Angeklagten wegen 36 Mk. In diesem Prozesse leistete der Angeklagte einen Eid dahin, daß Machajewski ihm 6 Mark als die von Pielinski für das Kartoffelland zu zahlende Entschädigung nicht abgeben. Machajewski wurde in Folge dessen abgewiesen. Der Rätbner Rominski weiß sich indessen ganz genau zu befinden, daß Machajewski Geld aufgezehrt, daß der Angeklagte nur einen Theil davon fortgenommen und Machajewski den Rest eingestekt hat. Auch hat er gehört, daß von dem Pielinski'schen Lande gesprochen wurde. Angeklagte äußerte bei dieser Gelegenheit: „Ich will nicht 2 Thlr., ich habe bereits 5 Thlr.“ Die Geschwornen bejahten die Schuldfrage mit sieben gegen fünf Stimmen, weshalb der Gerichtshof die Schuldfrage zu entscheiden hatte. Die Entscheidung fiel zu Ungunsten des Angekl. aus. Dem Antrage des Staatsanwalts gemäß wurde Angeklagter zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus und dauernder Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, verurtheilt.

— **Vortrag.** Die Aula des Gymnasiums vermochte gestern die Zuhörer nicht zu fassen, welche gekommen waren, den ersten der vom Copernicus-Verein veranstalteten Vorträge zu hören. Herr Prof. Dr. Browe hatte „Friedrich II. und Elisabeth Christine von Preußen“ zum Thema desselben gewählt, ein Thema, an welches man, wie Redner ausführte, mit einer gewissen Resignation trete, daß aber doch auch einen eigenen Reiz ausübe, denn nicht gleichgültig könne man beim Anblick von zwei edlen Naturen bleiben, die, ohne für einander geschaffen zu sein, an einander gefesselt wurden und bei dieser Tragödie — deren Held allerdings nicht ganz ohne sein Verschulden leide — könne man sich der süßen Qual des Mitleids ganz hingeben, mit der Furcht gepaart, es möge zu einem schlimmen Ende kommen. Friedrich, der große Herrscher, war nicht glücklich, er war empfänglich für die Freuden des Lebens; er hatte Gefühl, denn, wie Voltaire ihm einst zurief: „Ihr Großen fühlt so gut wie wir, ihr wißt nur eure Gefühle zu beherrschen und in Schranken zu halten“; er wußte den Werth des Umganges mit edlen Frauen zu schätzen — er, dessen Loos sich ganz anders gestaltet hätte, wenn er eine gleichgeartete Gattin zur Seite gehabt, blieb einsam. — Als der Vater Friedrich's zuerst die Verheirathung des Kronprinzen in Erwägung zog, befand sich Friedrich in Küstrin; der junge Prinz zeigte den Heirathsplänen seines Vaters gegenüber keine Spur von Romantik, er ist nicht abgeneigt zur Heirath, nur recht viel Geld soll die für ihn bestimmte Braut haben. Das Augenmerk des Königs richtet sich auf die Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Bevern, eine Tochter des Herzogs Albrecht und eine Verwandte des kaiserlichen Hofes zu Wien; der

Wiener Hof hoffte durch die Heirath die preussische Politik vollständig an die österreichische zu fesseln, obwohl Sedendorf mit Recht darauf hinwies, daß diese Heirath, wenn Friedrich dazu gezwungen werden sollte, nach dessen Thronbesteigung eher zur völligen Entfremdung zwischen dem Berliner und Wiener Hofe führen müsse; der König wiederum erhoffte von der Heirath einen günstigen Ausgang der Cleve'schen Angelegenheit. Die Prinzessin war dem Kronprinzen als weder schön noch häßlich, als schlecht erzogen, von lütschlichen Manieren und von großer Schweigsamkeit geschilbert; Grund genug für den in ganz andern Anschauungen lebenden Prinzen, um sich mit allen Kräften gegen das Heirathsproject zu sträuben. Aber so sehr er auch in verzweifelten Briefen die Umgebung des Königs wider die Heirath in Bewegung zu setzen versuchte, es half ihm nichts; der König verlangte von ihm in einem kategorischen Briefe, er solle ein gehorsamer Sohn sein, pries ihm die Tugenden seiner künftigen Braut an und sagte ihm für den Fall des Gehorsams die Verzeihung für die früheren Freigebnisse und die Befreiung von seinem Küstriner Aufenthalt zu. Die Männer aus der Umgebung des Königs selbst, welche mit dem Prinzen bisher heimlich in Verbindung standen, erklärten ihm, den Willen des königlichen Vaters nicht widerstreben zu wollen. Der Prinz unterwarf sich. Bei der persönlichen Begegnung machte seine Braut keinen so ungünstigen Eindruck auf ihn, wie er gefürchtet, obwohl die Königin, welche beständig Intriguen zu Gunsten einer Verheirathung mit dem englischen Königshause gesponnen, und die Prinzessin Charlotte beständig, auch nach der Verheirathung, beißende Bemerkungen über die Prinzessin Elisabeth Christine fallen ließ. (Schluß folgt.)

### Lokales.

Strasburg, 15. Januar 1879.

— **Rinderpest in Rußland.** Nach einer telegraphischen Depesche aus Warschau ist in Pawonski, Mosklow und Kowez bei Warschau wieder die Rinderpest ausgebrochen. Die betreffenden Polizei-Behörden sind seitens der königlichen Regierung aufgefordert, die strengste Wachsamkeit zur Verhütung der Einschleppung dieser gefährlichen Seuche zu beobachten.

— **Treffende Bemerkung.** Die Treppe vor dem hiesigen Postgebäude war in Folge des eingetretenen Frost- und Schneewetters etwas bergig geworden. Eine Dame, die gestern die Post besuchte, machte zu dem Postschaffner die naive Bemerkung, „lassen sie die Treppe von dem Eise befreien, denn sie verlieren sonst die Rundschaft.“ Jedenfalls ist dies eine Geschäftsfrau gewesen, die sich, um der Rundschaft entgegen zu kommen, bei derartiger Witterung stets den Eingang vor dem Hause zugänglich erhält. Wenn nun auch Se. Excellenz Stephan ein viel zu tüchtiger Geschäftsmann ist, als daß er seine „Rundschaft“ so leicht verlieren sollte, so war die Bemerkung doch vielleicht nicht ganz unberechtigt, da bei dem erwähnten Zustande der Treppe leicht ein Unglück hätte passiren können.

### Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 16. Januar 1879.

Fonds:		15. J.
Russische Banknoten	199,75	200,10
Warschau 8 Tage	199,60	199,50
Russ. 5% Anleihe v. 1877	85,00	85,10
Polnische Pfandbriefe 5%	62,20	62,50
do. Liquid. Pfandbriefe	55,60	55,60
Westpr. Pfandbriefe 4%	94,70	94,50
do. do. 4 1/2%	101,80	101,70
Kredit-Actien	398,00	398,50
Deffer. Banknoten	173,30	173,40
Disconto-Comm.-Anth.	128,60	129,25
Weizen:		
gelb. April-Mai	178,50	179,50
Mai-Juni loco	181,00	182,00
Januar	123,00	123,00
April-Mai	123,00	123,50
Mai-Juni	121,50	122,00
Roggen:		
Januar	56,30	56,00
April-Mai	57,20	56,80
Spiritus:		
loco	52,50	52,50
Januar	52,30	52,50
April-Mai	53,40	53,50
Diskont 4%		
Lombard 5%		

### Getreide-Bericht von S. Rawitzki.

Thorn, den 16. Januar 1879.

Wetter: leichter Frost.  
Weizen: unverändert, bunt 148—157  $\mathcal{A}$ , hellbunt 162—163  $\mathcal{A}$ , fein, weiß 166  $\mathcal{A}$  per 2000 Pfd.  
Roggen: unverändert, poln. und inl. 107 bis 109  $\mathcal{A}$ , russischer 95—100  $\mathcal{A}$  per 2000 Pfd.  
Gerste: slau, inl. feine 110—120  $\mathcal{A}$ , russische, braune 88—90  $\mathcal{A}$ , do. helle 98—100  $\mathcal{A}$ .  
Hafer: gute Waare fest, russischer, etwas befest 92—94  $\mathcal{A}$ , do., heller 96—100  $\mathcal{A}$ .

### Spiritus-Depesche.

Königsberg, den 16. Januar 1879.

(v. Portarius und Grothe.)  
Loco 51,75 Bf. 51,25 Bld. 51,25 Bg.  
Januar 51,75 „ 51,25 „ — „  
Frühjahr 53,75 „ 53,50 „ — „

\*) Der Berichterstatter konnte, da es an Raum fehlte, Notizen zu machen, diese dürftige Skizze nur nach dem Gedächtnisse wiedergeben.

Prämiirt: **Wien, Philadelphia, Paris,**  
1873. 1876. 1878.

# Erste Pilsener Actienbrauerei

in Pilsen (Böhmen)

empfehlen ihre hochfeinen Original-Pilsener Biere in ausgezeichneter Reinheit und hochfeiner Qualität zum Bezug direct ab Brauerei oder durch ihre zahlreichen Niederlagen und Agenturen des In- und Auslandes.  
Vertretungen dieses tabellofen, zur schnellen Berühmtheit gelangten Bieres befinden sich in Berlin bei Herrn C. Petri, Franzstraße 3 und in Breslau bei Herrn M. Karfunkelstein & Co.

### Nothwendige Subhastation.

Die den Kaufmann Israel und Rosaliegeb. Grünbaum-Kiewitschen Eheleuten zu Gollub gehörigen, in Gollub belegene, im Hypothekenbuche unter der Nr. 91 Haus und Nr. 173 Garten verzeichneten Grundstücke sollen am **12. Februar 1879, Vorm. 10 Uhr,** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **13. Februar 1879, Vorm. 11 Uhr,** an Gerichtsstelle hier verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks Garten Nr. 173 0,0280 ha der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 0,33 Thaler, Nutzungswert nach welchem das Grundstück, Haus Nr. 91 zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 300 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Gollub, den 10. Dezember 1878.  
Königl. Kreisgerichts-Commission.  
Der Subhastationsrichter.

Amalie Hedtke,  
Robert Rohde  
Verlobte.

Steinburg. Gollub.

**Krieger-Berein**  
zu Strasburg.

Sonnabend den 18. Januar cr.  
Abends 7 Uhr

**Ball**

im Saale der Frau Astmann, zu welchem die Mitglieder nebst Familien eingeladen werden.

Strasburg, den 10. Januar 1879.  
Der Vorstand.

## CONCERT

in Strasburg Wpr.

Der Gymnasialchor unter Leitung des Herrn Gymnasiallehrer Gross bringt, unter Mitwirkung geehrter Mitglieder des Gesangvereins,

**Das Lied v. d. Glocke,**

comp. von Romberg,

Sonntag den 19. d. Mts.,  
11 $\frac{1}{2}$  Uhr Vormittags,

in der Anla des königl. Gymnasiums vollständig mit allen Chören und Solis zur Aufführung.

Entree à Person 1 Mark.

Der Reinertrag ist zur Unterstützung bedürftiger Schüler des Gymnasiums bestimmt.

Dir. Kretschmann.

**Tüchtige Agenten**

z. Vertrieb von **Stempeln aus vulcanisirtem Kautschuk** geg. hohe Provision ges. Fr. Off. an **A. Ksionzek,** Kronenstr. 71, Berlin.

### Concert-Anzeige.

Freitag den 17. d. M. findet in meinem Locale ein

### Instrumental-Concert,

ausgeführt von der Musik-Gesellschaft Gebr. Lenhardt aus Böhmen statt, wozu ergebenst eingeladen wird.

D. Balzer.

Anfang 7 Uhr.

Entrée à Person 50 Pf.

Zu sofortigen Antritt suche eine in der Landwirtschaft wie dem Hauswesen gleich tüchtige, der deutschen und polnischen Sprache mächtige, durchaus ehrenhafte

### Wirthschafterin.

Nur Respektantinnen mit besten Zeugnissen wollen unter Ueberlegung der Abschrift derselben sich baldmöglichst bei mir melden.

Lucas.

Montivv bei Znowrazlaw.

Ein sehr zuverlässiger, umsichtiger, praktisch und theoretisch gebildeter, auch in Guts- und Amts-Vorsteher-Sachen erfahrener

### Wirthschafts-Inspector

verheirathet, ohne Kinder, der eine Sicherheit von 9000 Mk. bietet, sucht Stellung. Nähere Auskunft ertheilt der Viter-Agent

August Radtke,

Thorn, Neustädter Markt 144.

### 4500—6100 Mk.

Kindergelder, eingetragen zur ersten Stelle auf einem ländlichen Grundstück, bei einem prompten Zinszahler, sind zu cediren. Darlehensausleihern ertheilt nähere Auskunft der Agent

August Radtke,

Neustädter Markt 144.

### Für Fabrikbesitzer!

Ein routinirter, junger Kaufmann, vorwiegend im **Mühlenwesen** und in der **Holzbranche** erfahren, wünscht sich mit einer baaren Einlage bis zu

**Mk. 30 000**

und darüber an einem rentablen Fabrikgeschäft, gleichviel welcher Art, thätig zu betheiligen, auch wäre derselbe nicht abgeneigt ihm Convenientes mit entsprechender Anzahlung käuflich zu übernehmen.

Gef. Off. u. **A. H. 28** postl. Dirschau, Stadt, bis **3. 18. h.** erbeten.



„Sardanapal“, Schimmelhengst, Pracht-Exemplar, im Gestüt Dohnitten gezüchtet, sehr edel und doch kräftig, 7 Jahr alt, 5' 5" groß, beschält von jetzt ab zum Preise von 10 Mark auf dem Rittergut Tannhagen (Gyboradz), Kreis Thorn, Post Unislaw.

Stolzenburg.

Einige **Bull- und Kuhfälder**, von Angeler Kühen und Holländer Bullen hat noch abzugeben Dom. Hohenhausen bei Ostromecko. Preis 25,50 Mk.

### Mühle Rossec

bei Lautenburg

hat 22 fette, schwere

### Ochsen

(trockene Mast) zum Verkauf.

5 fette Schweine und 2 fette Kühe stehen i. Breiten- thal 3. Verkauf.

### Trockenes Klobenholz

steht in Breiten- thal zum Verkauf.

### Würfel-Zucker,

aus feinsten Raffinade und billigeren Qualitäten geschnitten, empfiehlt en grs & en détail.

Gegossenen Würfelzucker, der bedeutend geringer an Süßgehalt ist, fertige und führe ich nicht.

Julius Buchmann,

Dampfbetrieb für Würfel- und Puder-Zucker. Thorn.

### Viebig's Kumys

ist laut Gutachten mediz. Autoritäten bestes, diät. Mittel bei: Halschwindsucht, Lungenleiden (Tuberculose, Abzehrung, Brustkrankheit), Magen-, Darm- und Bronchial-Catarth (Husten mit Auswurf), Rückenmarkschwindsucht, Asthma, Bleichsucht, allen Schwächezuständen (namentlich nach schweren Krankheiten). Hartung's Kumys-Anstalt, Berlin W., Berlang, Genthinerstraße 7, versendet Viebig's Kumys-Extrakt mit Gebrauchsanweisung in Kisten von 6 Flacon an, à Flacon 1 Mk. 50 Pf. excl. Verpackung. Verzierte Brochüre über Kumys-Kur liegt jeder Sendung bei.

Wo alle Mittel erfolglos, mache man vertrauensvoll den letzten Versuch mit Kumys.

### Weil's Dreisch-Maschinen

Für ein, zwei, drei, vier u. sechs Pferde oder Ochsen.

Von 350 Mk. an

fertig zum Dreichen

### Weil's Pat. Häckling-Maschinen.

Für Grünfutter u. Dürrfutter v. Mk. 54 an.

### Neue Rübenscheidemaschinen

Leistungen 3000 Pfund stündlich. Von Mk. 54 an.

### Patent-Schrot-Mühlen

Leistungen von 1 bis 8 Ctr. stündlich.

Preis Mk. 30 an.

Moritz Weil jun., Maschin.-Fabrik, Frankfurt a. M. Seilerstraße No. 21. Agenten erwünscht wo ich noch nicht vertreten bin.



### Kaiserlich Deutsche Post. Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.

### Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,

Hävre anlaufend.

Gellert 8. Januar. Lessing 22. Januar. Suevia 5. Februar.  
Cimbria 15. Januar. Wieland 29. Januar. Frisia 12. Februar.  
von Hamburg jeden Mittwoch, von Hävre jeden Sonnabend, Morgens.

### Zwischen Hamburg und Westindien,

Hävre anlaufend, nach verschiedenen Häfen Westindiens und der Westküste Americas  
Allemania 7. Januar. Cyclop 21. Januar. Saxonia 7. Februar.  
regelmäßig am 7. und 21. jeden Monats.

Nähere Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte

### August Bolten,

Wm. Miller's Nachfolger in Hamburg.

Admiralitätsstraße No. 33/34. (Telegrams-Adresse: Bolten, Hamburg) sowie der Agent J. S. Caro in Thorn.

### Druckarbeiten

jeder Art liefert

die Dampfdruckerei  
der Thorner Ostdeutschen Zeitung,  
Brückenstrasse 10,

schnell, sauber und billig. Die Herren Gewerbetreibenden machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Druck von Preisverzeichnissen sich wesentlich billiger stellt, als Lithographie.

= Rübkekuchen, =

= Leinkuchen, =

= Roggenkleie und =

= Weizenkleie. =

Prima

Dampf-Fabrikat.

Jede Woche frisch aus den Mühlen

liefern franco jeder Bahnstation, ebenso mit successiver Abnahme.

Gebrüder Neumann.  
Thorn.

### Für Hausbesitzer! Stahldraht-Strassenbesen,

besonders geeignet zum Reinigen der Trottoirs von Schnee und Eis. pr. Dutz. Mk. 60 — pr. Stück Mk. 5.50. Nachnahme von 3 Stück an Dutz.-Preis. Ernst Petzold jun., Chemnitz, Fabrik aller Sorten Stahl-Bürsten u. Besen.

### Spielwerke

4—200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenpiel etc.

### Spieldosen

2—16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handbuchstaschen, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etui's, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., alles mit Musik. Stets das Neueste empfiehl!

J. S. Geller, Bern.

Alle angebotenen Werke, in denen mein Name nicht steht, sind fremde; empf. Jedermann directen Bezug, illustr. Preislisten sende franco.

Czechoczin hat Franz Feichtmayer in Danzig i. Novbr. 1878 a. d. Ober-Zusp. Zerneckes f. 3. Goral u. d. 4. Januar 1879 a. d. Ober-Zusp. Bärdas Abbau St. Esplan 400 Mrg. verkauft.

Da ich reelle Käufer für Güter von 2 bis 60,000 Thlr. Anzahl. habe, so bitte ich um preisw. Anstellung. Distret. v. b. F. Feichtmayer, Danzig.

### Wichtig für Schweißfuß-Leidende!

Von meinen rühmlichst bekannten **Fußschweißhollen**, in dem Strumpfe zu tragen, die den Fuß beständig, trocken und warm erhalten, daher besonders bei an Schweißfuß Leidenden zu empfehlen sind, hält für Thorn und Umgegend allein auf Lager:

Herr **J. Prylinski, Thorn,** Schuh-u. Stiefelfabrikant, Schülerstr. 415. Preis pro Paar 50 Pf. — 3 Paar 1 Mk. 40 Pf. Wiederverkäufen Rabatt. Frankfurt a./M., im Dezember 1878. Robert v. Stephani.

### Korb's Hôtel Danzig,

am Holzmart, im Mittelpunkte der Stadt gelegen, empfiehlt dem geehrten reisenden Publikum seine der Neuzeit entsprechende eingerichteten Logizimmer von Mk. 1,50 bis Mk. 3. Omnibus an den Bahnhöfen. Adolf Korb, Besitzer.

### Culmbacher,

### Erlanger,

### Münchberger

14 Flaschen à 3 Mk., sowie

### Osteroderbier

25 Flaschen à 3 Mark zu haben bei

Marcus.